

Gemeinde Ostrhauderfehn



Beschlussvorlage		Vorlage Nr.: BV/089/2025
Datum:	11.07.2025	
Federführung:	Zentrale Verwaltung	
Sachbearbeiter/-in	Gerta Waden	

Beratungsfolge	Termin	Status
Verwaltungsausschuss	21.08.2025	nicht öffentlich
Rat	25.09.2025	nicht öffentlich

Annahme und Vermittlung von Spenden und ähnlichen Zuwendungen gem. § 111 Abs. 8 NKomVG; hier: Freiwillige Feuerwehr Holterfehn

Sachverhalt/Begründung:

Gemäß § 111 Abs. 8 NKomVG i. V. m. § 25a Abs. 2 Gemeindehaushalts- und kassenverordnung ist über die Annahme und Vermittlung von Zuwendungen zu entscheiden.

Danach dürfen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen (Sachleistungen) zur Erfüllung der Aufgaben eingeworben und angenommen oder an Dritte zur Wahrnehmung eines öffentlichen Zwecks vermittelt werden. In einem jährlichen Bericht sind außerdem Geber, Zuwendungen und Zweck gegenüber der Kommunalaufsicht mitzuteilen.

Folgende Spende soll angenommen werden:

Herr Jörg Ahrenholz möchte 50,00 € für die Anschaffung eines Hochhubwagens für die Freiwillige Feuerwehr Holterfehn spenden.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt, die Spende in Höhe von 50,00 € von Herrn Ahrenholz für die Anschaffung eines Hochhubwagens anzunehmen.